

## Kurzbericht zur 6. Sitzung der Monitoring-AG der JLU Gießen

31.05.2010

Das **Protokoll zur 5. Sitzung** am 12.04.2010 wird mit zwei eingefügten Ergänzungen einstimmig verabschiedet.

### **TOP 3 – Brief an die Lehrenden und die Studierenden**

- Die Studierenden erläutern, dass sie eine Versendung des Briefes an die Studierenden per Post als wünschenswert betrachten, da es sich um eine zentrale Mitteilung des Monitoring-Prozesses handelt. Eine Versendung per HRZ-Email würde nicht von allen Studierenden wahrgenommen werden.
- Die Vizepräsidentin wird die Kosten einer postalischen Versendung des Briefes an die Studierenden prüfen.

### **TOP 5 – Von Studierenden anzusprechenden Dinge**

#### ***Darstellung der Studiengangstruktur und -inhalte in der Einführungswoche***

- Frau Caputa-Wießner berichtet über die gegenwärtige Struktur der Studieneinführungswoche mit zahlreichen Informationsveranstaltungen und vielseitigem Rahmenprogramm unter dem Motto „Selber lesen statt glauben“.
- Frau Caputa-Wießner erläutert, dass die Informationen zwar vermittelt werden, man aber bedenken muss, dass die Studieneinführungswoche sehr stark frequentiert sei und die Informationen nicht immer komplett transportiert werden können. Daher wird für danach aufkommende Fragen auf die Studienfachberater verwiesen.

#### ***Praktikum***

- Derzeit wird eine gemeinsame Praktikumsordnung für alle Lehramtsstudiengänge die sich auf die im Monitoring-Prozess erarbeiteten Vereinbarungen bezieht – erarbeitet.
- Hinsichtlich einer Regelung zur Anerkennung von vor dem Studium und im Ausland erbrachten Praktika wurde folgendes vereinbart:  
Herr Prange wird mit Herrn Globeschütz (Rechtsabteilung) versuchen, eine Anleitung zum Verfassen von Praktikumsordnungen zu erstellen, die den Umgang mit Berufspraktika beschreibt und u.a. Anerkennung, Abbildung von Workload und Leistungserbringung während des Praktikums beinhaltet. Dieses Papier könnte dann an die Fachbereiche mit der Bitte um Beachtung und Einarbeitung in ihre Praktikumsordnungen gegeben werden.
- Bezüglich der Thematik „Ersatztermine für Leistungserbringungen im Praktikumszeitraum“ muss zunächst die bisherige Praxis in den Fachbereichen erhoben werden; dies wird die Vizepräsidentin übernehmen.
- Für die Mindestanwesenheit im Praktikum gilt die Neuregelung der Anwesenheit im Allgemeinen, die am 28.04.2009 im Senat beschlossen wurde, da es sich beim Praktikum auch um ein Modul handelt (Wortlaut dieser Regelung siehe Kurzbericht zu den Sitzungen 1-4).

#### ***Barrierefreiheit***

- Für die Vertretung der seit einiger Zeit unbesetzten Stelle der Geschäftsführung der Präsidialkommission Barrierefreiheit wurde eine kurzfristige Lösung beantragt, die in ein bis zwei Wochen das Problem beheben soll.
- Die vereinbarte rechtliche Überprüfung des Nachteilsausgleichs muss noch erledigt werden.

### **Automatischer Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen**

- Im Lauf der Verhandlungen wurde vereinbart, dass Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollversammlungen in die entsprechenden Satzungen aufzunehmen sind. Zusätzlich, so VPI, seien die Fachbereiche darauf hinzuweisen, dass den Studierenden kein Nachteil entstehen dürfe bei Teilnahme.
- Vereinbarung:  
Es wird mit Herrn Globeschütz (Rechtsabteilung) geklärt, in welche Satzungen diese Regelungen zum automatischen Ausfall von Veranstaltungen bei universitären und fachbezogenen Vollveranstaltungen aufgenommen werden können.

### **AfK-Modul für hochschulpolitisches Engagement**

- Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie noch keinen Modulanbieter, der in einem solchen Modul etwas mitzuteilen hat, gefunden hat. Sie wird im Fachbereich 03 über Herrn Schemmann nachfragen.

### **Studentische Hilfskräfte**

- Für das vereinbarte Infoblatt über die Rechte und Pflichten von studentischen Hilfskräften und TutorInnen wird noch auf einen Text des Personaldezernats gewartet.
- Das 3-stufige Info-Verfahren über freie Hilfskraft- und TutorInnenstellen (siehe Kurzbericht zu den Sitzungen 1-4) wurde in der Senatskommission kommuniziert und in den Brief an die Lehrenden aufgenommen. Die Möglichkeit, Ausschreibungen von Dozierenden in StudIP einzustellen, stellt kein Problem dar und könnte sofort veranlasst werden. Auch sie wird in den Brief an die Lehrenden und Studierenden mit aufgenommen.
- Bezüglich der vereinbarten didaktischen Schulungen für HiWis und TutorInnen wird im nächsten Verfahren ein QSL-Antrag gestellt.

### **Teilzeitstudium**

- Die Erstellung von Beispiel-Studienverläufen für Teilzeitstudierende erwies sich als wenig hilfreich.
- Es muss in diesem Bereich eher eine individuelle Beratung erfolgen, um einen individuell Verlaufsplan zu gestalten. Die Anlaufstellen sind die Studienkoordinatoren, Studiendekane und die Fachstudienberater.
- Um die Effekte der dortigen Beratung zu verstärken, sollten die Absprachen wie ein Learning Agreement bei einem Auslandssemester gestaltet werden.
- Der Abschlussbericht der AG Teilzeitstudium wird im Juli vorliegen. Ein Flyer (Faltblatt) mit Hinweisen für Studierende zum Teilzeitstudium ist in Planung.

### **Integration von Nebenfächlern / Eigene Klausuren für Nebenfächler**

- Die Vizepräsidentin berichtet vom dem neuen Nebenfachprogramm der Fachbereiche 03, 04 und 05. Dort gibt es Nebenfächer, die dieselbe Anzahl Creditpoints haben (30CP) und als Wahlfächer angeboten werden, nicht als Referenzfächer. Somit ist den Nebenfächlern und den Fachbereichen Planungssicherheit gegeben. Diese Nebenfächer werden schon zum Wintersemester 10/11 angeboten, die Online-Eintragung wird gerade vorbereitet.
- Die Studierenden fragen nach, ob man nicht zweigleisig verfahren könne und neben diesem neuen Nebenfachprogramm auch Brennpunkte wie z.B. MFKW durch die Einführung einer eigenen Nebenfachklausur behandeln könne. Die Vizepräsidentin berichtet, sie plane, den Fachbereich 02 zu besuchen und dort diese Problematik anzusprechen.

### ***Aufforderung an die Fachbereiche, finanziell realistischere Pflichtexkursionsangebote zu unterbreiten***

- Dieser Punkt betrifft hauptsächlich die Geographie. Die Vizepräsidentin wird diesen Punkt im geplanten Gespräch mit dem Fachbereich 07 ansprechen. Eine Finanzierung ist über die dezentralen QSL-Kommissionen möglich und somit letztlich Fachbereichsangelegenheit.

### ***Anwesenheitspflicht / Reduzierung der Prüfungslast***

- Die Studierenden äußern sich enttäuscht darüber, dass durch die neue Regelung zur Anwesenheitspflicht zwar in vielen Fachbereichen Änderungen der Speziellen Ordnungen vorgenommen werden, dabei aber teilweise nur rigide Anwesenheitsregeln zementiert werden ohne zuvor in einen Dialog mit den Studierenden getreten zu sein und ohne andere, eigentlich zentrale Prozesse wie die Reduzierung der Prüfungslast mit anzugehen. Sie schlagen vor, die Änderungsanträge zur Anwesenheitspflicht in der Senatskommission daraufhin zu prüfen, ob auch die Reduzierung der Prüfungslast berücksichtigt wurde. Falls nicht, sollten sie an den Fachbereichsrat (FBR) - mit einem Beispiel oder Vorschlag, wie diese reduziert werden können - zurückgewiesen werden.
- Die Vizepräsidentin erläutert, dass es keinen Automatismus geben wird, Anträge zurückzuweisen. Wenn ein Fachbereich einen Beschluss gefasst hat, wird dieser respektiert. Es könne nur ein Klima der Reduktion geschaffen werden. Die Reduzierung sei eine autonome Entscheidung der Fachbereiche und könne nicht von oben her geregelt werden.
- In der Sitzung der Studienkoordinatoren am 07.06.2010 wird auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, damit er in der nächsten Senatskommission behandelt werden kann. Ferner wird in den Gesprächen mit den Fachbereichen zu einer Behandlung der beiden Prozesse aufgerufen. In den Brief an die Dekanate wird diese Thematik aufgenommen.

### **TOP 3 – Verschiedenes**

- Das Windhundverfahren wird im Fachbereich 09 zum Wintersemester abgeschafft und das Losverfahren eingeführt.
- Die Studierenden fragen nach den gültigen Speziellen Ordnungen und ihrer Veröffentlichung auf der MUG-Website (Mitteilung der Universität Gießen). Zur der Frage, welche Variante von Ordnungen für welche Studierenden gelten, wird momentan eine Liste erstellt, die die Ordnungen und ihre Varianten nach Wirkungsbeginn aufschlüsselt und die ggf. getroffenen Übergangsregelungen nachweist.